

## Antworten der FDP Baden-Württemberg

### 1. Kinder und Frühförderung

Kinder, die mit einer Hörschädigung zur Welt kommen, brauchen von Beginn an eine gute Versorgung mit Hörhilfen, wenn der Erwerb der Lautsprache das Ziel ist. Das können Hörgeräte oder aber auch Cochlea Implantate sein. Das frühzeitige Erkennen eines Hörverlustes ist extrem wichtig. Denn der Spracherwerb beginnt bereits vor der Geburt und folgt in bestimmten sensiblen Phasen einer definierten Entwicklung. Je früher die Diagnose und je professioneller die Hörversorgung, desto besser ist die Entwicklungsprognose für den Spracherwerb. Dennoch: der Spracherwerb ist bei hörgeschädigten Kindern immer verzögert und muss intensiv gefördert und begleitet werden. Die Hauptpersonen dabei sind die Eltern. Zahlreiche Termine bei Ärzt\*innen und Therapeut\*innen und der erhöhte Unterstützungsbedarf des Kindes im Alltag sind mit einer vollen Berufstätigkeit oft nicht gut vereinbar. Schlimmstenfalls kann der Spracherwerb des Kindes in Gefahr sein, wenn Eltern wichtige Termine nicht wahrnehmen können. Wenn Eltern aufgrund des zusätzlichen Betreuungsbedarfes ihres Kindes gar nicht oder weniger arbeiten können, entstehen ihnen dadurch Nachteile für ihre spätere Rentensituation.

#### Daher fordern wir:

1. Eine kontinuierliche Evaluation und Förderung der Hörtracking-Zentrale Baden- Württemberg
2. Die Ausarbeitung eines wissenschaftsbasierten, begleiteten Konzeptes zum Lautspracherwerb bei Kindern mit Hörschädigung auf Landesebene
3. Eine finanzielle Unterstützung von Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder für die Jahre des Spracherwerbs ergänzend zum Kindergeld
4. Eine Regelung, nach der es für Eltern, die aufgrund der Hörschädigung ihres Kindes in den Jahren des Spracherwerbs nicht voll berufstätig sein konnten, keine Nachteile für die Rentensituation geben darf
5. Eine sozialpädagogische und oder therapeutische Begleitung von Eltern und Familien mit hörgeschädigten Kindern

#### Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:

1. Was werden Sie unternehmen, um die Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg weiter zu evaluieren und zu fördern?  
[Wir freuen uns, dass eine Screeningzentrale eingerichtet wurde. Dort bietet das Land Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus \(GeQiK®\) ein Tracking für das Neugeborenen-Hörscreening an. Die Teilnahme ist freiwillig und wird von den gesetzlichen Krankenkassen sowie dem Land Baden-Württemberg übernommen.](#)
2. Werden Sie ein wissenschaftsbasiertes Konzept zur Sicherstellung des Spracherwerbs von hörgeschädigten Kindern auf Landesebene ausarbeiten?

Uns wurden hierzu keine Defizite bekannt. Es ist schade, dass ihr Verband bisher nicht den Kontakt mit uns oder der Landtagsfraktion gesucht hat. Wir sind offen für sinnvolle Weiterentwicklungen. Ihr Dachverband, die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg e. V. sowie der Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg sind Mitglied im Landes-Behindertenbeirat. Auch dort könnte eine Befassung erfolgen.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder finanzielle Unterstützung bekommen und ihnen keine Nachteile für ihre Rentensituation entstehen?

Die Frage nach einem Gehörlosengeld wurde bereits in den Wahlprüfsteinen des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg an uns herangetragen. Es gibt bisher – historisch gewachsen – lediglich eine Sonderleistung für Menschen mit Behinderung, das Landes-Blindengeld. An diesem wurde in der Vergangenheit mehrfach Kritik geübt. Wir bevozugten die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Möglichkeiten, die sich im Zuge der Budgetierung von Leistungen ergeben. Fragen des Rentenrechts können ausschließlich auf Bundesebene beantwortet werden. Wir freuen uns, dass je Kind für drei Jahre jeweils ein Entgeltpunkt angerechnet wird.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern eine therapeutische Unterstützung erhalten?

Wir sind stolz auf ein hervorragend aufgestelltes Gesundheitssystem in Baden-Württemberg zu dem jeder Zugang hat.

## 2. Schule

Artikel 24 der UN-BRK garantiert in den Vertragsstaaten ein inklusives Bildungsangebot. Die Vertragsstaaten – auch Deutschland – stellen sicher, dass kein Kind aufgrund seiner Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf und dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden müssen (Art 24, Absatz 2, Nr. 3). Für Kinder mit einer Hörschädigung ist das Angebot in Regelschulen derzeit noch nicht ausreichend ausgebaut. In der Regel sind Schulen gar nicht oder nur unzureichend auf die Bedürfnisse von hörgeschädigten Kindern vorbereitet.

Das Sprachverstehen von hörgeschädigten Kindern und Erwachsenen ist im Störgeräusch und in größeren Gruppen stark eingeschränkt. Daher sind hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler (SuS), aber auch hörgeschädigte Lehrkräfte auf eine optimale Raumakustik nach DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ in den Schulräumlichkeiten angewiesen. Diese haben auch positive Wirkung für guthörende SuS und Lehrkräfte. Hilfreich für Hörgeschädigte sind in diesem Zusammenhang auch Audioübertragungsanlagen.

### **Daher fordern wir:**

1. Nachrüstung der Räume, in denen die DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ noch nicht umgesetzt wurde, übergangsweise pro Schule jedoch mindestens 3 Klassenräume, 2 Fachräume (z.B. Naturkunde) und das Lehrerzimmer
2. Eine standardisierte Ausstattung der Schulen mit Übertragungsanlagen
3. Eine umfangreiche Aufklärung und Schulung des Kollegiums über die Bedarfe hörbeeinträchtigte SuS und Lehrkräfte

4. Ausreichende Angebote für inklusives Unterrichten bereits im Lehramtsstudium und Referendariat als Pflichtfach
5. Verbindliche Inklusionsbeauftragte an allen Schulen auf Führungsebene
6. Bereitstellung eines einheitlichen „Katalogs“ möglicher Unterstützungsmaßnahmen für Unterricht und Prüfungen hörgeschädigter

#### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Nachrüstung von Schulräumlichkeiten für mindestens fünf Räume plus Lehrerzimmer? Wann soll damit begonnen werden?
2. Wie stehen Sie zu der Forderung einer standardmäßigen Ausstattung mit Übertragungsanlagen? Wann soll damit begonnen werden?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um eine verbesserte Aufklärung und Schulung von Lehrkräften zu gewährleisten?
4. Wie werden Sie sicherstellen, dass das Thema „inklusives Unterrichten“ im Lehramtsstudium und im Referendariat fest verankert wird und kein Wahlpflichtangebot bleibt?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen damit alle Schulen verbindliche Inklusionsbeauftragte auf Führungsebene ernennen?

Wir Freie Demokraten wollen die Voraussetzungen für die bestmögliche Bildung und Förderung für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür die Barrierefreiheit. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Schulgebäude barrierefrei ausgebaut werden sowie die Digitalisierung vorangetrieben und im Unterricht genutzt wird. Dies schließt auch Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik beziehungsweise Hörsamkeit selbstverständlich ebenso mit ein wie den Einbau von Audioübertragungsanlagen. Welche Maßnahme wann und in welchem Umfang umgesetzt wird, muss insbesondere bei Nachrüstungen in Bestandsgebäuden von den Schulen und ihren Trägern jeweils vor Ort situationsgerecht entschieden werden; bei Neubauten ist die Barrierefreiheit gesetzlich vorgegeben. Die finanzielle Förderung des Landes wollen wir fortführen. Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Schulungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen müssen auch Gegenstand der allgemeinen Lehrerbildung sein. Dies kann und darf aber in keiner Weise eine vollwertige sonderpädagogische Qualifikation ersetzen.

Wir halten es für wichtig, dass an der jeweiligen Schule oder in der Schulverwaltung ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für die Belange von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften mit Behinderung einschließlich der Zuständigkeit für die Inklusion zur Verfügung steht. Es gilt stets zu prüfen, ob dieses Angebot ausreicht. Inwieweit zusätzlich ein Inklusionsbeauftragter benannt werden soll, muss die jeweilige Schule in eigener Verantwortung entscheiden. In der Inklusion sehen wir generell die Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen aber nur, wenn wir gleichzeitig die SBBZ erhalten und stärken, wofür wir Freie Demokraten entschieden eintreten. Wir sehen in den an den allgemeinbildenden Schulen angegliederten Außenklassen der SBBZ eine Kombination der

Vorgehensweisen und werden weitere Außenklassen SBBZ an allgemeinen Schulen einrichten und die vielfältige Kooperation mit den allgemeinen Schulen fördern.

### 3. Ausbildung und Studium

Auch nach der Schulzeit in Studium oder Ausbildung sind hörgeschädigte Menschen auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen. Dazu gehören auch hier beispielsweise Übertragungsanlagen und nach DIN 18401 ausgestattete hörsame Klassen- und Seminarräume. In den meisten Hochschulen, Universitäten und Berufsschulen sind diese nicht vorhanden.

Viele Studierende und Auszubildende mit einer Hörbeeinträchtigung müssen einen großen Mehraufwand leisten um die gleichen Leistungen zu erbringen, wie ihre Kommiliton\*innen und Mit-Azubis. Noch weniger als an Schulen, gibt es an Universitäten und in Ausbildungsbetrieben konkreten Ansprechpartner, die helfen und beraten können. Die Studienberatungen sind häufig nicht auf Studierende mit einer Behinderung ausgelegt oder personell unterbesetzt. Viele Universitäten haben kein festes Budget für die Inklusion.

Viele Arbeitgeber scheuen sich noch immer, Auszubildende mit einer Behinderung einzustellen. Auch hörbeeinträchtigte Schulabgänger sind davon betroffen. Viele spielen sogar mit dem Gedanken, ihre Hörschädigung bei einem Bewerbungsverfahren gar nicht zu erwähnen. Eine ausreichende Sensibilisierung und Aufklärung der Arbeitgeber ist in diesem Bereich notwendig

#### **Daher fordern wir:**

7. Einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen, aus dem unter anderem auf Führungsebene Beauftragte für die Belange von Studierenden und Lehrenden mit Behinderung finanziert werden
8. Den Ausbau der Studien-/Berufsberatung explizit für behinderte Schulabgänger
9. Gezielte und effektive Inklusionsunterstützung für Betriebe, die Auszubildende mit einer Behinderung einstellen
10. Die akustische Sanierung oder Nachrüstung nach der DIN 18041, um die Hörsamkeit von Hörsälen, Seminarräumen und Ausbildungsbetrieben sicherzustellen (sofern dies in den Bereich der Landespolitik fällt)
11. Eine standardisierte Ausstattung mit Übertragungsanlagen für Hochschulen und Berufsschulen

#### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen einsetzen?
2. Werden Sie sich für mehr Beratungspersonal für Studierende mit einer (Hör-) Behinderung an den Hochschulen einsetzen?
3. Werden Sie Betriebe unterstützen und fördern, die Auszubildende mit einer (Hör-) Behinderung einstellen? Wenn ja – wie?
4. Wie stehen Sie zur akustischen Sanierung und oder Nachrüstung von Hochschulen und Ausbildungsbetrieben?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet:

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Gesellschaft inklusiv zu gestalten. Dabei schließen wir die Lebensphasen der Ausbildung und des Studiums explizit ein in den Anspruch, dass jeder junge Mensch entsprechend seiner Neigung und Eignung das für ihn passende Ausbildungs- und Studienangebot finden kann. Dazu müssen wir einerseits die bestehenden Regelungen des Ausbildungs- und Hochschulrechts mit Leben füllen. Denn im Aufgabenkanon der Hochschulen finden wir längst die Maßgabe, dass die Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mitwirken und dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Hierfür sind auch Beauftragte zu bestellen, deren Aufgaben in der jeweiligen Grundordnung geregelt werden müssen. Ähnliche Regelungen und Angebote, bspw. Zuschüsse durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Amt für die Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben („Integrationsamt“) gibt es auch für die berufliche Ausbildung. Diese müssen gelebt und angewendet werden.

Wir Freien Demokraten wollen den nachteilsausgleichenden Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, besondere Aufmerksamkeit schenken und bei der Barrierefreiheit neben den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen auch die Belange sensorisch eingeschränkter Menschen stärker berücksichtigen. Im Rahmen der von uns geplanten Sanierungsoffensive an den Hochschulen, für die wir in der nächsten Wahlperiode Haushaltsmittel in Milliardenhöhe bereitstellen wollen, wird auch die akustische Sanierung der Hochschulliegenschaften berücksichtigt werden können. Hinsichtlich der sozialen Betreuung und Beratung der Studierenden wollen wir die Studierendenwerke weiterhin aus dem Landeshaushalt unterstützen, um das breite Leistungsspektrum auf dem qualitätsvollen Niveau zu erhalten und die passgenauen Angebote vor Ort zu bewahren, welche die Attraktivität eines Studiums in Baden-Württemberg ganz wesentlich mitbestimmen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine möglichst weitreichende Freiheit der Hochschulen auch beim Mitteleinsatz ein, um den Raum für hochschulindividuelle, passgenaue Lösungen zu schaffen.

#### 4. Versorgung mit Hörsystemen

Eine Hörschädigung, ob angeboren oder im Laufe des Lebens erworben, hat gravierende Auswirkungen für die Betroffenen und das Umfeld, wenn er nicht rechtzeitig adäquat behandelt wird. Häufig kommt es zu sozialer Isolation, Depressionen, und auch der Zusammenhang von einer unzureichenden Hörversorgung mit der Entwicklung von Demenz wurde nachgewiesen. Aus den Folgen einer unversorgten oder unzureichenden Hörversorgung entstehen – jenseits aller individuellen Probleme – enorme volkswirtschaftliche Schäden. Eine frühzeitige angemessene Versorgung mit Hörsystemen trägt dazu bei, mittelfristig erhebliche volkswirtschaftliche Kosten zu sparen. Gleichzeitig kann so das individuelle Leid gemindert werden. Leider ist das Thema Hörverlust immer

noch mit Scham besetzt und wird mit älteren Menschen assoziiert. Ein Umdenken in der Gesellschaft ist hier nötig.

**Daher fordern wir:**

12. Aufnahme von Hörtests in das Angebot der Vorsorgeuntersuchungen ab dem 50. Lebensjahr
13. Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Hörverlust sowie einen Imagegewinn für die Themen Vorsorge (Lärmschutz!) und Hörversorgung (Hörgeräte und CIs tragen nicht nur Oma und Opa!)
14. Das Thema Hörverlust als Schwerpunktthema in der Gesundheitspolitik des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen

**Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hörtests für Menschen ab 50 Jahren in die kostenfreie Gesundheitsvorsorge aufgenommen werden?  
*Eine solche Regelung könnte nur bindesweit eingeführt und deshalb auf dieser Ebene entschieden werden.*
  
2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung ergreifen?
3. Werden Sie das Thema Hörverlust als ein Schwerpunktthema in eine etwaige Landesregierung aufnehmen?  
*Wir beantworten die Fragen 2 und 3 gemeinsam: Insgesamt kommt die Prävention derzeit zu kurz. Hierzu zählen wir auch die Gesundheitskompetenz. Es ist vielfach so, dass von der klassischen Prävention vorwiegend diejenigen erreicht werden, deren Bewusstsein für die Gesundheit bereits sehr ausgeprägt ist. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Gesundheitsstrategie weiterzuentwickeln*

**5. Senioren**

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland steigt dank guter medizinischer Versorgung seit Jahren. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit für eine Altersschwerhörigkeit. Gleichzeitig sind ältere Menschen heute wesentlich länger fit und haben länger Interesse an einer aktiven Freizeitgestaltung als früher. Doch gerade schwerhörigen und tauben Menschen ist die Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten und gesellschaftlichem Engagement erschwert. Schlimmstenfalls wird die „Vermeide-Taktik“ gewählt – einfach sämtliche Situationen zu meiden, in denen schwierige Hör-Situationen auftreten könnten. Dies kann nicht nur gravierende psychosoziale Folgen, in Form von sozialer Isolation und Einsamkeit haben, sondern kann auch das Einsetzen von Demenz begünstigen. Verschiedene Studien konnten nachweisen, dass eine nicht versorgte Hörschädigung nachweislich das Demenzrisiko erhöht. Auch hier sei – neben den individuellen Schicksalen – auf die volkswirtschaftlichen Kosten verwiesen.

### **Daher fordern wir:**

15. Sensibilisierung und Schulung von Ärzten und Personal in Senioren- und Pflegeeinrichtungen über die Relevanz einer guten Hörversorgung

### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Werden Sie das Thema „Hörverlust im Alter“ aufgreifen und eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinisches Personal dahingehend geschult wird, dass ein eventuell einsetzender Hörverlust erkannt und versorgt wird?

Wir beantworten die Fragen 1 und 2 gemeinsam: Insgesamt kommt die Prävention derzeit zu kurz. Hierzu zählen wir auch die Gesundheitskompetenz. Es ist vielfach so, dass von der klassischen Prävention vorwiegend diejenigen erreicht werden, deren Bewusstsein für die Gesundheit bereits sehr ausgeprägt ist. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Gesundheitsstrategie weiterzuentwickeln

## **6. Gesellschaftliche und politische Teilhabe**

Politische Veranstaltungen, Debatten und Sitzungen von Arbeitskreisen sind selten barrierefrei für hörgeschädigte Menschen. Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher\*innen stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Sitzungen finden in akustisch problematischen Räumen statt und auch eine Audioübertragungsanlage steht meist ebenfalls nicht zur Verfügung. So ist ein ehrenamtliches Engagement in der Politik (z. B. im Stadtrat) für Menschen mit einer Hörbehinderung nach wie vor schwierig. Studien zeigen, dass die Bedürfnisse von Menschen, die nicht in der Politik vertreten sind, viel weniger berücksichtigt werden und stattdessen eine Politik betrieben wird, die zu Gunsten derjenigen ausfällt, die ohnehin bereits in der Politik sind. Die erhöhten Kommunikationsbarrieren, die es Hörgeschädigten oft noch immer erschweren, politisch zu partizipieren führen also dazu, dass Hörgeschädigten der Zugang zur politischen Teilhabe und das Eintreten für die eigenen Bedürfnisse häufig unnötig erschwert werden.

Die barrierefreie Teilhabe betrifft viele Bereiche. Genannt seien an dieser Stelle beispielsweise Barrieren in Arztpraxen (Terminvereinbarungen sind meist nicht ohne Telefon möglich) oder kulturellen Einrichtungen.

Eine echte gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann für hörgeschädigte Menschen nur gelingen, wenn sie die notwendigen Kommunikationshilfen, d. h. Schriftdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher oder technische Kommunikationshilfen zur Verfügung haben und vor allen Dingen finanzieren können. Zwar formuliert das neue Bundesteilhabegesetz in § 78 Abs. 5 SGB IX die Finanzierung von Assistenzen, also auch Kommunikationsassistenzen, als Eingliederungshilfe im ehrenamtlichen Bereich, doch die Hürden der Antragsstellung sind noch immer sehr bürokratisch, und mit abschreckendem Charakter.

### **Daher fordern wir:**

16. Die Einführung eines Teilhabegeldes für Menschen mit einer Hörbehinderung vergleichbar mit dem bestehenden Blindengeld
17. Schärfere Kontrollen und ggf. Nachrüstung der Hörsamkeit von öffentlichen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr nach DIN 18041
18. Mehr Untertitelung auch in kulturellen Einrichtungen
19. Die Bereitstellung von geeigneten Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen

#### **Unsere Fragen an Sie und Ihre Partei:**

1. Wie stehen Sie zu einem Teilhabegeld für Hörgeschädigte? Werden Sie sich dafür einsetzen?

Die Frage nach einem Gehörlosengeld wurde bereits in den Wahlprüfsteinen des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg an uns herangetragen. Es gibt bisher – historisch gewachsen – lediglich eine Sonderleistung für Menschen mit Behinderung, das Landes-Blindengeld. An diesem wurde in der Vergangenheit mehrfach Kritik geübt. Wir bezogen die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Möglichkeiten, die sich im Zuge der Budgetierung von Leistungen ergeben.

2. Werden Sie geeignete Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen und sich hierfür einsetzen?

Wir Freie Demokraten sind sehr stolz darauf, dass es unsere Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg war, die die Übertragung der Landtagssitzungen mit Gebärdensprachdolmetscher initiiert hat. Wir treten für eine barrierefreie Gesellschaft ein. Barrierefreiheit umfasst dabei alle Bereiche und meint auch mediale Inhalte. Ebenso sorgt unsere Landtagsfraktion bei Interesse für Gebärdensprachdolmetschern. Dies ist regelmäßig bei unserem Liberalen Seniorentag im Landtag der Fall.

3. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Menschen mit einer Hörbehinderung die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?

Im Zuge der Reform hin zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch wurden die Einkommensgrenzen deutlich angehoben, so dass in vielen Fällen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Anspruch genommen werden können. Problematisch ist es beim Überschreiten der Einkommensgrenzen, weil dann das ehrenamtliche Engagement aus eigener Tasche finanziert werden müsste. Hier sollte gemeinsam überlegt werden, welche Lösungswege tragfähig sein könnten.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch private Betreiber ihre Leistungen barrierefrei bereitstellen müssen? Was planen Sie hierfür konkret?

Es war eine CDU/FDP-Landesregierung, die im Jahr 2004 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet hat. Dieses schreibt in § 10 barrierefreie mediale Angebote öffentlicher Stellen vor. Mit dem Verbandsklagerecht nach § 12 kann auf Feststellung eines Verstoßes geklagt werden. Zudem können anerkannte Verbände von Menschen mit Behinderung mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden gemäß § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes Zielvereinbarungen zur Herstellung der Barrierefreiheit abschließen.